STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **I/0036/2023**
Datum: 14.09.2023 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Halbjahresbericht zum 30.06.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2023	Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen nehmen den Halbjahresbericht zum 30.06.2023 zur Kenntnis

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage:
Halbjahresbericht zum 30.06.2023
Anlage I HJB zum 30.06.2023 - Übersicht Finanzrechnung
Anlage II HJB zum 30.06.2023 - Maßnahmen 100T€
Anlage III HJB zum 30.06.2023 - Ziele und Kennzahlen

Finanzielle Auswirkungen:				☐ ja	☒ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.
Mit dem Halbjahresbericht 2023 wird dem Fachausschuss der Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Eberswalde zum 30.06.2023 dargestellt.
Die Gründe für Abweichungen von mehr als 10% und mind. 50 T€ werden in dem Halbjahresbericht erläutert.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Der Halbjahresbericht zum 30.06.2023 tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.